



## Mietvertrag „Scheune“

(Fassung vom 6. Dezember 2013)

Zwischen der Interessengemeinschaft Weldergoven e.V. (IGW, Vermieter), vertreten durch den Beauftragten des Vorstandes (Franz Michael Royer, Zum Brännchen 2, Tel. 02242 – 9331717), und

Herrn/ Frau: \_\_\_\_\_ (Mieter)

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon / Email: \_\_\_\_\_

Bedingungen für IGW-Mitglieder anwendbar (siehe Hinweis): Ja  Nein

Hinweis: Es muss eine mindestens 1-jährige Mitgliedschaft bei Vertragsabschluss vorliegen. Der Beginn einer Mitgliedschaft im Rahmen einer Vermietung ist nicht möglich (Missbrauch in der Vergangenheit). Eine Miete für Dritte ist nicht möglich. Der Mieter muss identisch mit dem Hauptnutzer/Veranstalter während der Mietdauer sein. Eine Untervermietung ist ausgeschlossen.

wird folgender Vertrag (unter Anerkennung der nachfolgenden Mitbedingungen und der beige-fügten Hausordnung) geschlossen:

### 1. Gegenstand des Vertrags und Anlass der Miete

Der Vermieter überlässt dem Mieter die Nutzung des Vereinshauses „Scheune“ einschließlich Küche und Außenanlagen (ohne die Schuppen).

Anlass: \_\_\_\_\_ (z.B. Geburtstagsfeier, Taufe)

Teilnehmer ca. \_\_\_\_\_ Personen (Anzahl darf 50 Personen nicht maßgeblich übersteigen)

Der Mieter bestätigt, dass die Veranstaltung NICHT für Jugendveranstaltungen unter 25 Jahre genutzt wird.  Ausnahme: „Tagesveranstaltungen“ bis 20 Uhr für Schulklassen / Vereine.

### 2. Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ (Datum, Uhrzeit)

und endet am \_\_\_\_\_ (Datum, Uhrzeit)

inkl. Vor- und Nachbereitung\*.

\* Es gelten die folgenden Regeln für den Zugang, wenn nicht abweichend im Vertrag vereinbart:

⇒  Abendveranstaltung: 11 Uhr am gleichen Tag bis 11 Uhr am darauffolgenden Tag

⇒  Tagesveranstaltung (z.B. Brunch): 11 Uhr am Vortag bis 11 Uhr am darauffolgenden Tag

### 3. Mietpreis

Der Mietpreis beträgt	für Mitglieder:	90,- €
	für Nicht-Mitglieder:	160,- €

pro Veranstaltung. Ansonsten gelten die folgenden Pauschalen:

- Veranstaltung mit 1 Tag Verlängerung (z.B. Kommunion/Konfirmation: Feier am Sonntag und Montag)  
für Mitglieder: 180,- €  
für Nicht-Mitglieder: 250,- €
- Kurzveranstaltung bis ca. 2-3 Stunden  
0.5fache des Mietpreises

Eine Anzahlung in Höhe von 50% des Mietpreises ist bei Vertragsabschluss fällig und wird durch diesen quittiert.

Die Restzahlung und eine Kautions in Höhe von 50,- € sind bei Schlüsselübergabe fällig. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der "Scheune" gegen Quittierung rückerstattet.

Der Mietpreis und die Zahlung für Dauermieten wird abhängig von Art und Dauer mit dem Vorstand der IGW individuell vereinbart und im Mietvertrag festgelegt.

### 4. Mietbedingungen

Es gelten die nachfolgenden Mietbedingungen:

1. Der Mieter haftet nach den allgemeinen Regelungen des BGB für alle Schäden, die fahrlässig oder vorsätzlich durch ihn oder seine Gäste an Gebäuden, Außenanlagen, Einrichtungen, Inventar und Geräten während der vertraglichen Nutzungsdauer entstehen. Schäden, die während der Vermietung durch den Mieter entstehen sind dem Vermieter bei Rückgabe anzuzeigen. Liegen die Kosten höher als die Kautions, wird der übersteigende Betrag dem Mieter separat in Rechnung gestellt.
2. Bei Verlust der Schlüssel ist mit einem Schadensersatz in Höhe von bis zu 400,- € zu rechnen, die vom Mieter zu zahlen sind.
3. Der Mieter erhält die Räume und Anlagen in sauberem und einwandfreiem Zustand. Er verpflichtet sich, Räume und Anlagen in gleichem Zustand fristgerecht zurückzugeben und erkennt die beigefügte Hausordnung an.
4. Für die Nutzung der „Scheune“ und der Außenanlagen gelten insbesondere die nachfolgenden Regeln (ergänzend zur Hausordnung), deren Einhaltung durch den Mieter garantiert werden:
  - Die Nutzung muss mit Rücksicht auf die Nachbarn spätestens um 01:30 Uhr beendet sein.
  - Außerhalb des Hauses darf kein Getränkeausschank sowie Musikanlagen aufgebaut oder benutzt werden. Nach 22:00 Uhr muss die Veranstaltung in die Scheune verlegt werden. Das große Scheunentor muss geschlossen bleiben.
  - Dem Mieter ist bekannt, dass in Weldergoven insbesondere in der Nähe der „Scheune“ kaum Parkraum zur Verfügung steht. Der Mieter wird bei seinen Gästen daher darauf hinwirken, dass diese möglichst Außer Ort (z.B. P&R Parkplatz S-Bahn Haltestelle „Im Siegbogen“) parken. In jedem Fall sind Park- und Halteverbote zu beachten. Insbesondere ist in den an die Scheune grenzenden Straßen – „Siegstraße“ und „Am Brunnchen“ absolutes Halteverbot wegen des Autoverkehrs.

- Der Mieter wurde darauf hingewiesen, dass der IGW für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die oben festgelegten Verpflichtungen seitens der Stadt Hennef die Verhängung eines Ordnungsgeldes i.H.v. bis 1.000,- € angedroht worden ist. Der Mieter verpflichtet sich mit Vertragsschluss, der IGW das Ordnungsgeld zu erstatten, welches wegen der Nichteinhaltung der vorstehenden Bestimmungen durch den Mieter oder seine Gäste gegen die IGW verhängt wird.
  - Der Vermieter behält sich vor bei Zuwiderhandlung die Veranstaltung durch die Polizei „auflösen“ zu lassen.
5. Kündigt der Mieter den Mietvertrag innerhalb von 90 Tagen vor Mietbeginn oder nimmt er die Mietsache nicht in Anspruch behält der Vermieter die Hälfte des Mietpreises (Anzahlung) ein.
6. Die letzte Entscheidung über die Vermietung behält sich der Vorstand der IGW vor.

Insbesondere ist der Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Mieter den Mietpreis sowie die Kautionszahlung nicht fristgerecht entrichtet oder in einer anderen Weise gegen Bestimmungen des Vertrags verstößt. Als Verstoß gelten auch unvollständige oder täuschende Angaben des Mieters über die Art und den Ablauf der Veranstaltung. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter Änderungen am Anlass und Nutzen der Veranstaltung bekannt zu geben. Ein Rücktrittsrecht für den Vermieter besteht auch dann, wenn folgende Punkte in Kraft treten:

- Es liegen Anhaltspunkte vor, die eine Ruhestörung der Nachbarschaft oder die Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Veranstaltung befürchten lassen.

Der Rücktritt wird dem Mieter schnellstmöglich mitgeteilt. Er erhält bei einem Rücktritt die von ihm entrichtete Zahlungen (Anzahlung, Kautionszahlung) zurück. Entschädigungsansprüche des Mieters gegen den Vermieter sind in allen Fällen ausgeschlossen.

7. Schadenersatzansprüche oder Erfüllungsansprüche des Mieters oder seiner Gäste gegen die IGW als Vermieter sind generell ausgeschlossen.

## 5. Zusatzvereinbarungen:

## 6. Unterschriften

Mietvertrag und beigefügte Hausordnung gelesen und akzeptiert.

Hennef - Weldergoven, den \_\_\_\_\_

Mieter : \_\_\_\_\_

IGW-Vertreter : \_\_\_\_\_



**Bestätigung zur Übergabe der „Scheune“, sowie Restzahlung inkl. Kautio  
(mit Schlüsselübergabe)**

Vermietung der Scheune zwischen der Interessengemeinschaft Weldergoven e.V. (Vermieter), vertreten durch den Vorstand oder durch einen Beauftragten des Vorstandes

und Herrn/ Frau \_\_\_\_\_ (Mieter)

Vermietung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Datum, Uhrzeit)

Hennef - Weldergoven, den \_\_\_\_\_

Mieter : \_\_\_\_\_

IGW-Vertreter : \_\_\_\_\_



**Bestätigung zur Rückgabe der „Scheune“ und Rückerstattung der Kautio  
(mit Schlüsselübergabe)**

Vermietung der Scheune zwischen der Interessengemeinschaft Weldergoven e.V. (Vermieter), vertreten durch den Vorstand oder durch einen Beauftragten des Vorstandes

und Herrn/ Frau \_\_\_\_\_ (Mieter)

Vermietung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Datum, Uhrzeit)

Hennef - Weldergoven, den \_\_\_\_\_

Mieter : \_\_\_\_\_

IGW-Vertreter : \_\_\_\_\_